Wohnungsgeberbestätigung zur Vorlage bei der Meldebehörde

(§ 19 Bundesmeldegesetz - BMG)

Angaben zur/zum Wohnungsgeber*in:	
Familienname/Vorname oder Bezeichnung bei einer juristischen Person:	
PLZ/Ort:	
Straße/Hausnummer/Adressierungszusätze:	
Name der/des Eigentümer*in (nur ausfüllen, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber*in ist):	
Name/Firmenname:	
Angaben zu der von der/dem Wohnungsgeber*in beauftragten Person:	
Familienname/Vorname oder Bezeichnung bei einer juristischen Person:	
PLZ/Ort:	
Straße/Hausnummer/Adressierungszusätze:	
Angaben zur Wohnung in die eingezogen wird:	
PLZ/Ort:	
Straße/Hausnummer:	
Zusatzangaben: (z. B. Stockwerk oder Wohnungsnummer)	
In die oben genannte Wohnung ist/sind am folgende Person/en eingezogen: Datum Einzug	
Familienname:	Vorname:
weitere Personen siehe Rückseite oder Beiblatt	

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Einzugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden.